

Ergänzung zur Schul- und Hausordnung

Zusatz zur Schul- und Hausordnung

Regelung für die freiwillige Nutzung „Elektronischer Geräte“ (BYOD)

Zur Information für Schüler/innen und Eltern der Kursstufe:

- Schüler/innen der Kursstufe können zu Beginn jedes Schulhalbjahres bis Ende der zweiten Woche einen Antrag auf Nutzung eines eigenen digitalen Tablets oder Convertibles beim Tutor stellen. Voraussetzung für die Nutzung eines solchen digitalen Endgerätes ist die Vorlage der unterschriebenen **Nutzungsordnung** (bei minderjährigen Schüler/innen auch mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) in ihrer jeweils aktuellen Form. Genehmigte Anträge gelten jeweils bis zum Ende des beantragten Schulhalbjahres, sofern kein Verstoß gegen die Nutzungsordnung erfolgt.
- Für alle mitgebrachten Geräte gilt, dass bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung vom Tutor eine weitere Nutzung für die Dauer von 4 Wochen mit sofortiger Wirkung untersagt wird. Bei wiederholtem Verstoß wird die weitere Nutzung bis zum Ende des beantragten Zeitraums untersagt.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Diebstahl oder sonstige im Zusammenhang mit dem privaten Endgerät entstandenen Schäden jeglicher Art.
- Jenseits der Verwendung im Unterricht gelten weiterhin die Regeln der Schul- und Hausordnung.

Nutzungsordnung für private digitale BYOD-Endgeräte am Burg-Gymnasium Schorndorf

1. Geltungsbereich und Ziele:

Die Vereinbarung gilt für alle digitalen Tablets und Convertibles (Mindestgröße des Bildschirms 10“), die nicht im Besitz der Schule sind bzw. von ihr bereitgestellt werden, aber für schulische Zwecke verwendet werden. Ziel dieser Nutzungsvereinbarung ist es, klare Richtlinien für die Nutzung eigener Geräte in der Schule festzulegen und den sicheren Gebrauch zu gewährleisten.

2. Nutzungsregeln:

- 2.1 Die Nutzung eigener Geräte ist auf die Kursstufe und auf unterrichtliche bzw. schulische Zwecke beschränkt.
- 2.2 Eigene digitale Endgeräte dürfen nur im Flugmodus, lautlos und ohne Vibrationsalarm benutzt werden und dienen der Mitschrift von Unterrichtsinhalten. **Dabei ist ausschließlich an eine digitale handschriftliche Eingabe per Stift** gedacht. In begründeten Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft auch eine Eingabe per Tastatur für einzelne Aufgaben (z.B. längere Aufsätze) erlauben.
- 2.3 **Die digitalen Endgeräte liegen in der Regel flach auf dem Tisch.** In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, wird es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt.
- 2.4 Grundsätzlich sind jegliches Fotografieren, Filmen sowie jegliche Tonaufzeichnungen strengstens untersagt. Tafelbilder oder andere Unterrichtsergebnisse dürfen lediglich auf Anweisung oder ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft digitalisiert werden. Dies gilt ausdrücklich auch für sämtliche Arbeitsblätter, die nicht in digitaler Form (z.B. in Moodle) bereitgestellt werden.
- 2.5 Die Verbindung mit dem Internet ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis bzw. auf Anweisung der Lehrkraft getsattet.
- 2.6 Die unterrichtenden Lehrkräfte können festlegen, dass bestimmte Aufgaben handschriftlich auf Papier erstellt werden müssen. **Daher muss auch immer entsprechend benötigtes analoges Schreibmaterial mitgebracht werden.**
- 2.7 Die Lehrkraft darf die Abgabe einer digital erstellten Leistung in einem bestimmten Dateiformat (in der Regel PDF) einfordern.
- 2.8 **Die Lehrkraft darf ausdrücklich jederzeit die im Unterricht genutzten privaten Endgeräte kontrollieren**, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen, so, wie sie das im analogen Heft auch der Fall ist.
- 2.9 Der Persönlichkeitsschutz aller am Schulleben Beteiligten ist zu

beachten. Daher sind Aufnahmen mit der Kamera, das Filmen sowie Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten ausdrücklich untersagt.

2.10 **Die gesetzlichen Bestimmungen**, insbesondere, die des **Jugendschutzrechts** und des **Strafrechts** sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten.

2.11 Die gesetzlichen Bestimmungen des **Datenschutzes** gemäß EU-DSGV und des LDSG des Landes Baden-Württemberg sowie des **Urheberrechts** gemäß UrhG sind zu beachten.

I. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Auch Arbeitsblätter der Lehrkraft fallen ausdrücklich unter diesen Punkt.

II. Eine Weitergabe von Aufnahmen, die mit Genehmigung der Lehrkraft gemacht wurden, an Dritte ist verboten.

2.12 Die Nutzung selbständig erworbener digitaler Versionen der jeweiligen Fachbücher ist erlaubt bzw. ersetzt das klassische Schulbuch, sofern kein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung vorliegt.

2.13 Die Nutzungsordnung kann nur in ihrer Gesamtheit akzeptiert oder abgelehnt werden, eine Streichung einzelner Passagen ist nicht zulässig.

3. Support und Haftung

Der Support der Geräte obliegt einzig und alleine dem Besitzer bzw. dem Nutzer. Letztgenannte sind ebenso jederzeit für ihre privaten Endgeräte verantwortlich. Das Burg-Gymnasium übernimmt demnach auch keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl der Geräte, Datenverlust oder Daten Diebstahl oder weiter entstandene Kosten. Eine entsprechende Versicherung sowie regelmäßige Datensicherungen werden den Besitzern bzw. Nutzern ausdrücklich empfohlen.